

Antrag auf amtliche Kennzeichnung (Siegelung) von Flächen für die Feuerwehr

Bitte zurücksenden an:

Stadt Heidelberg
Amt 37 – Feuerwehr
Abt. Vorbeugender Brandschutz
Baumschulenweg 4
69124 Heidelberg

Fax Nr.: 06221 58-21900
E-Mail: vb-fw@heidelberg.de

Baugrundstück:

Straße	Haus-Nr.	PLZ, Ort
Bezeichnung des Objektes / Gebäudes		

Grundstückseigentümer/in:

Name, Vorname		
Straße	Haus-Nr.	PLZ, Ort
Telefon	Mobil	E-Mail

Antragsteller (falls abweichend von dem/der Grundstückseigentümer/in):

Name, Vorname		
Straße	Haus-Nr.	PLZ, Ort
Telefon	Mobil	E-Mail

Mit diesem Antrag wird bestätigt, dass für das o.g. Objekt die nach § 15 (6) LBO erforderlichen Rettungswege ordnungsgemäß erstellt bzw. vorhanden sind.

Dies beinhaltet, dass sämtliche Flächen für die Feuerwehr (Aufstell- und Bewegungsflächen, Zu- und Durchfahrten, u.ä.) entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau über Flächen für Rettungsgeräte der Feuerwehr auf Grundstücken und Zufahrten (VwV Feuerwehrflächen) und gemäß DIN 14090 hergestellt wurden.

Die statische Mindestbelastbarkeit von 16 t Gesamtgewicht, 10 t Achslast ist gewährleistet.

Abweichungen sind mit der Feuerwehr Heidelberg, Abt. Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen.

Abweichungen/Besonderheiten:

Die o.g. Abweichungen/Besonderheiten wurden mit der Feuerwehr Heidelberg, Abt. Vorbeugender Brandschutz, abgestimmt und genehmigt.

Hinweis:

Die Siegelung kann nur durchgeführt werden, wenn alle Anforderungen an die Feuerwehrflächen erfüllt und die Schilder gemäß DIN 4066 an der/den Zufahrt/en vorschriftsmäßig aufgestellt sind (siehe Brandschutzmerkblatt „Flächen für die Feuerwehr“ der Feuerwehr Heidelberg unter www.feuerwehr.heidelberg.de).

Der Eigentümer/Betreiber ist jederzeit für die vorschriftsmäßige Instandhaltung und die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Feuerwehrflächen verantwortlich.

Die Feuerwehr Heidelberg behält sich vor, im Falle von nicht mehr vorschriftsmäßigen Gegebenheiten, die offizielle Kennzeichnung (Siegel) zu entfernen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Siegelungen gemäß der Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Heidelberg (FwKS) grundsätzlich gebührenpflichtig sind.

Diesem Antrag auf amtliche Kennzeichnung von Flächen für die Feuerwehr ist ein Nachweis über eine baurechtliche Forderung einer Feuerwehrfläche beizulegen.

 Datum	 Name (Druckbuchstaben)	X Unterschrift Antragsteller/in
----------------------	---------------------------------------	---

Nur durch Feuerwehr Heidelberg auszufüllen!

Protokoll über die Siegelung von Feuerwehruzufahrten

Siegel lfd.-Nr.	Genaue Beschreibung der Zufahrt (Str., HNR, etc.)
	Siegel gesamt: Σ

Es wird bestätigt, dass die Feuerwehrfläche(n) wie vorgeschrieben, bzw. im Detail abgestimmt, gekennzeichnet wurde(n). Eine komplette Überprüfung aller Rettungswege, der Statik der Feuerwehrflächen etc. wurde nicht durchgeführt.

 Datum	 Name (Druckbuchstaben)	X Unterschrift Feuerwehr
----------------------	---------------------------------------	--